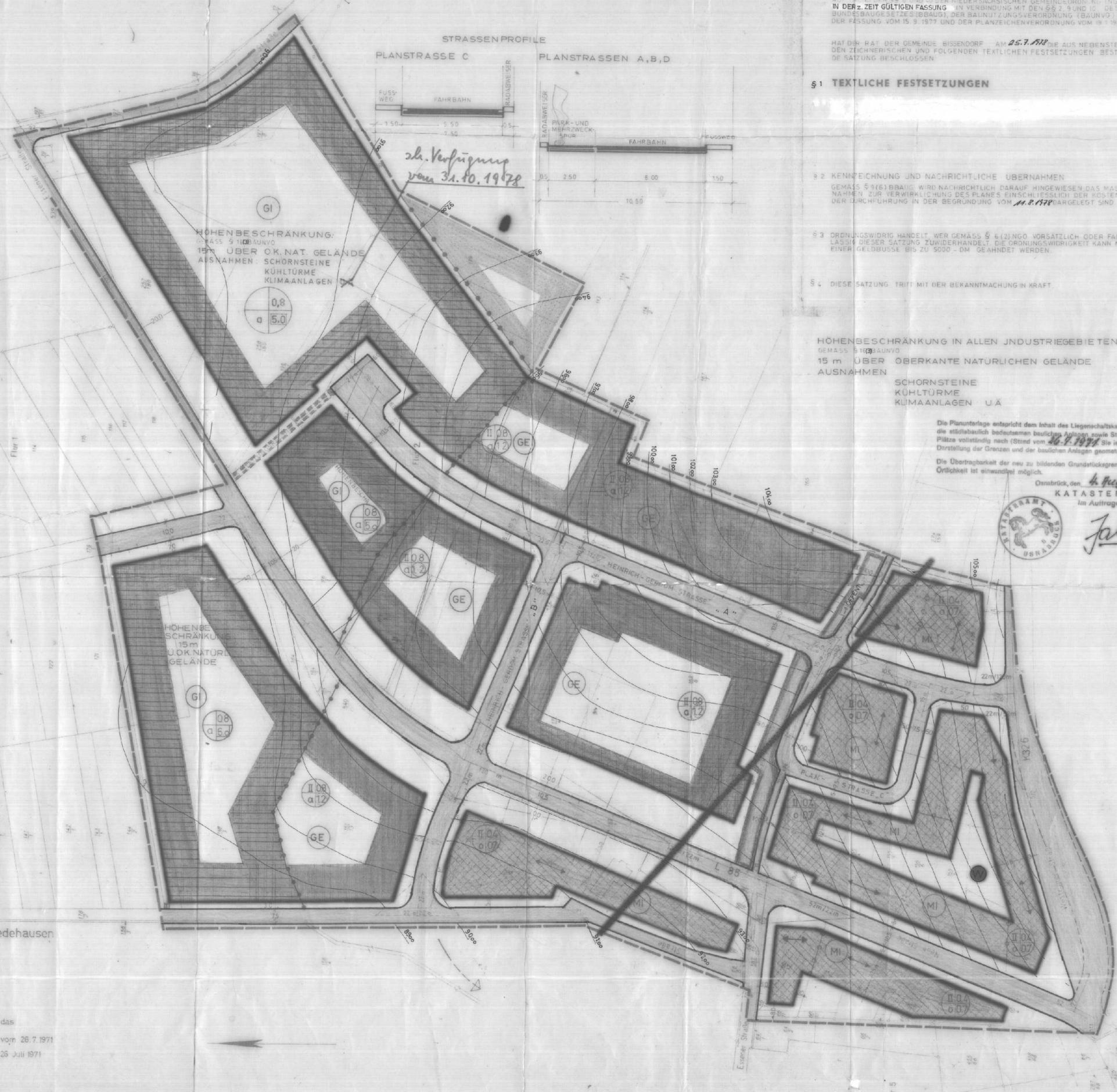


VERVIELFÄLTIGUNG

Kreis Osnabrück Land Gemarkung Schledehausen
Gemeindebezirk Schledehausen
Flur 1, 2, 3 u. 4
Maßstab 1:1000

Dem Planungsbüro Nolte-Hütker zur Vervielfältigung
unter den am 26.7.1971 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das
Katasteramt Osnabrück
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 26.7.1971
Ausgefertigt Osnabrück, den 26. Juli 1971
Katasteramt
Im Auftrage:



*zh. Verfügung
vom 31.10.1978*

HÖHENBESCHRÄNKUNG:
GEMÄSS § 11(1) BAUNVO
15m ÜBER O.K. NAT. GELÄNDE
AUSNAHMEN: SCHORNSTEINE
KÜHLTÜRME
KLIMAAANLAGEN

HÖHENBESCHRÄNKUNG:
15m ÜBER O.K. NAT. GELÄNDE

AUF GRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO)
IN DER Z. ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES
BUNDEBAUGESETZES (BBAUG), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN
DER FASSUNG VOM 15.9.1977 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

HAT DER RAT DER GEMEINDE BISSENDORF AM 25.7.1978 DIE AUS NEBENSTEHEN-
DEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHEND
DE SATZUNG BESCHLOSSEN

§ 1 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 2 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
GEMÄSS § 9(1) BAUNVO WIRD NACHRICHTLICH DARAUFGEWIESEN, DAS MASS-
NAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN,
DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 11.8.1978 DARLEGE SIND

§ 3 ORDNUNGSWIDRIG HANDELT, WER GEMÄSS § 6(2) NGO VORSÄTZLICH ODER FAHR-
LÄSSIG DIESER SATZUNG ZWIDERHANDELT. DIE ORDNUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT
EINER GELDBUSSE BIS ZU 5000,- DM GEAHNDET WERDEN.

§ 4 DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

HÖHENBESCHRÄNKUNG IN ALLEN INDUSTRIEGEBIETEN

GEMÄSS § 11(1) BAUNVO
15m ÜBER OBERKANTE NATÜRLICHEN GELÄNDE
AUSNAHMEN
SCHORNSTEINE
KÜHLTÜRME
KLIMAAANLAGEN U.Ä.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist
die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und
Plätze vollständig nach (Stand vom 26.7.1971). Sie ist hinsichtlich der
Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die
Ortschaft ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 4. August 1978
KATASTERAMT
Im Auftrage:
Jahay

LEGENDE

1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
	INDUSTRIEGEBIET
	GEWERBEGEBIET
	MISCHGEBIET i. V. m. § 11(6) BAUNVO § 6(1) WIRD NICHT ZUGELASSEN
	1 - GESCHOSSZAHL (ZAHL OHNE KREIS = HAUPTGESCHOSS) 2 - BAUWEISE (1 = OFFEN, a = ABWEICHENDE) 3 - GRUNDFLÄCHENZAHL (1/0,2) 4 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL (1/0,2) 5 - BAUMASSEZAHL (1 BMZ) GEM. § 22 (4.) BAUNVO DIE GRENZABSTÄNDE REGELN SICH NACH § 7 NBAUO
2 SONSTIGE FESTSETZUNGEN	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	BAUGRENZE
	VERKEHRSFLÄCHE MIT VERKEHRSFLÄCHENBEGRENZUNGSLEINEN
	FUSSWEG
	ÖFFENTLICHE PARKPLATZ
	GRÜNFLÄCHE (PRIVAT)
	GRÜNFLÄCHE (ÖFFENTLICH) GEMÄSS § 9(4) 125 a+b BAUNVO
	LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS = FIRSTRICHTUNG
	SICHTDREIECK (HINWEIS) HOHENBESCHRÄNKUNG 0,80 m ÜBER O.K. STRASSE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
	TRAFIKSTATION
	ABGRENZUNG DES WASSERSCHUTZGEBIETES UND AUFFAHRTSVERBOT (FESTE LÜCKENLOSE EINFRIEDUNG)
	LEITUNGSRECHT

BEBAUUNGSPLAN NR. 11
„KREUZBREITE“
DER GEMEINDE BISSENDORF
ORTSTEIL SCHLEDEHAUSEN
LANDKREIS OSNABRÜCK
M.1:1000

DER RAT DER GEMEINDE BISSENDORF HAT AM 25.7.1978 GEMÄSS
§ 2 (1) BAUNVO VOM 23.6.1965 DIE ABGABE DIESER
SATZUNG BESCHLOSSEN
BEARBEITET: *Althoff*
BÜRGERMEISTER



BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO NOLTE-HÜTKER, DIETTELHAGEN 10, 4815
SCHWABE, OSNABRÜCK, TEL. 0531/2231-1, FAX 2031978
PLANUNGSBÜRO NOLTE-HÜTKER
STADTBAU UND ORDNUNG
48 OSNABRÜCK, HERTZSTR. 25, TEL. 2332511, 24040

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 29.5.1978
ANRECHNUNG ZU LIEGENSCHAFTEN UND ÖFFENTLICHEN ANLAGEN
DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE AM 12.4.1978 ABGEBÜCHLICH
BEKANNTGEMACHT
BEARBEITET: *Althoff*
BÜRGERMEISTER



DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10(1) BAUNVO AM 25.7.78 VOM
RAT DER GEMEINDE BISSENDORF ALS GÄLTIGER BESCH.
BEARBEITET: *Althoff*
BÜRGERMEISTER



*Die grün durch =
konkrete Festset-
zung ist nicht
genehmigt*

BRÄU AM 15.12.1978
BEKANNTGEMACHT WURDE
BISSENDORF DEN 10.12.1978
DIE
OSNABRÜCK
MEIN

